Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **1 (1941)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gungen beeinflussen lassen". Die Auswahl der Filme, die vorgeführt werden sollen, wird von den Behörden des Ursprungslandes getroffen; sie können nur zurückgewiesen werden, wenn sie über ein Jahr alt sind, oder wenn sie das nationale Gefühl eines andern Landes verletzen könnten. Die Auszeichnungen beziehen sich sowohl auf in- und ausländische Spielfilme, auf die verschiedenen Kategorien von Kurzfilmen, als auch auf Regisseure, Darsteller, künstlerische und technische Mitarbeiter. Leider ist durch den gegenwärtigen Krieg auch diese Veranstaltung in ihrer internationalen Bedeutung und Tradition in Frage gestellt worden.

(Schluss folgt). J.P.B.

Mitteilungen.

IN SACHEN "FILMKRITIK".

Kürzlich lief in Zürich (und anderswo) ein Film, "Hochzeitsnacht", der in der Tagespresse mit folgendem Inserat angekündigt wurde:

> "Eine saftige Bauernkomödie! Nach dem Lustspiel "Der Stier geht los"! In einem Bauerndorf verschwinden auf rätselhafte Weise sämtliche Familienpapiere. Alle bisher geschlossenen Ehen sind juristisch "nicht bestehend". Der Amtsschimmel feiert Triumphe und die Moral der Dorfbewohner erleidet fürchterlichen Schiffbruch. Die mehr oder weniger "glücklich" verheirateten Frauen und Männer entfesseln ein zweites Sodom und Gomorrah. Alles ist ausser Rand und Band. Wer da nicht mitlacht, dem kann nicht mehr geholfen werden. Wir wagen zu behaupten, dass noch nie eine so saftige, würzige und pikante Komödie verfilmt wurde".

Wir wollen heute vom Inserat gar nicht reden; in einer der nächsten Nummern soll von diesem "Mistbeet" der schweizerischen Kinoinserate ausdrücklich und deutlich die Rede sein. Uns interessiert die Kritik, die der Film, der dem Inserat entspricht, und der, dem Inhalt und der Form nach, ein polizeiliches Verbot reichlich rechtfertigen würde, in der Presse erfuhr.

Abgesehen davon, dass unseres Wissens keine Zeitung auf das tiefe moralische Niveau des Filmes hinwies, erlaubt sich ein in Zürich mehrmals im Tage erscheinendes führendes schweizerisches Blatt u.a. folgende Kritik: "...Dem Regisseur G.B. gebührt wohl das Lob, mit sicherem Sinn für das Erreichbare und von den grossen Besuchermassen Gewünschte mehr einen "Kultur"- als einen Spielfilm geschaffen zu haben;..." .."und darum geht der gesunde Atem der Wirklichkeit durch diesen Film und seine humorigen und derb-naiven Lichter helfen eine Atmosphäre schaffen, die stärkend wie ein Gang über freies Land anmutet..."

Eine solche Kritik, die den Mist als etwas ansieht, von dem der "gesunde Atem der Wirklichkeit" ausgeht und dessen Atmosphäre einen "stärkend anmutet wie ein Gang über freies Land", eine solche Kritik beleuchtet schlaglichtartig die bodenlose Grundsatzlosigkeit so vieler unserer sog. Filmkritiker. Auch davon bald mehr.

STATISTISCHES.

Die kürzlich von der Schweizerischen Filmkammer über die 1940 in die Schweiz eingeführten Filme veröffentlichte Statistik weist auf eine fortschreitende Filmverarmung hin. Es wurden zwar noch eingeführt: 352 Spielfilme (1939:502) in 575 Kopien (1939:846) und 481 Einheiten (1939:723). Ausser Italien, das von 32 Filmen im Jahre 1939 sich auf 43 für 1940 verbesserte und Dänemark das von 1 auf 2 Filme stieg, sind alle Länder an der Abnahme der Filmeinfuhr beteiligt: Amerika führte noch 179 (265), Deutschland 74 (92), Frankreich 41 (89), England 9 (13), die Tschechoslovakei 0 (5), Ungarn 0 (2) usw.

Eine ähnliche Abnahme ist bez. der sog. Beiprogramme festzustellen, sowie in der Rubrik Kultur- und Dokumentarfilme, wobei allerdings Italien, 71 (12), und Ungarn, 8 (1), eine überraschende Zunahme buchen können.

Interessant ist das Verhältnis der Wochenschauen: 1939 waren im Ganzen 8 verschiedene Wochenschauen eingeführt worden und zwar: aus Frankreich 6 (die amerikanischen Firmen wie M.G.M., Fox usw. stellten ihre Wochenschauen in Frankreich her!) und aus Deutschland 2. Alle diese Wochenschauen kamen in 42,38 Kopien pro Woche in unser Land bei einer Gesamtzahl von jährlich 2199 Kopien. 1940 ging die Zahl der Kopien etwas zurück auf 40,24 resp. 2092 aber die 7 Aktualitäten stammen aus vier verschiedenen Ländern: Amerika: 3, Frankreich: 2, Deutschland: 1 und Italien: 1.

Die Zusammenstellung aller Kategorien ergibt für das ganze Jahr 1940 folgendes interessantes Bild:

U.S.A.	452	(833)	Filme	797'508 m.	=	38,9	%	(46,45)
Deutschld.	314	(414)	"	411'040 m.	=	27	%	(23,09)
Frankr.	166	(338)	"	268'779 m.	=	14,3	%	(18,85)
Italien	150	(79)	"	176'234 m.	=	12,9	%	(4,40)
England	48	(76)	"	54'988 m.	=	4,1	%	(4,24)
usw.....								
Total				1'737'237 m.				
Wochenschauen				801'581 m.				
				2'538'818 m.				

Diese Angaben verstehen sich für das ganze Jahr. Es ist zu bemerken, dass, wie erwartet, das vierte Quartal eine starke Verschiebung zu Gunsten von Deutschland und Italien, besonders in Bezug auf die Wochenschauen, brachte: Die Reihenfolge in allen Kategorien von 1. Oktober - 31. Dezember ist: U.S.A.: 35,8 %, Deutschland: 31,5 %, Italien: 28 %, Frankreich: 3,5 %, England: 0,4 %.

An Wochenschauen wurden in Metern im gleichen Zeitraum eingeführt aus: Deutschland: 116'187 m. (1939: 30'837), U.S.A.: 50'087 m., Italien: 24'072 m., Frankreich: 16'167 m. (1939: 195'162).

Fachausdrücke aus der Filmsprache:

Das BLINDBUCHEN: Ein Vertrag, wodurch sich ein Verleiher gegenüber einem Produzenten oder ein Theaterbesitzer gegenüber einem Verleiher verpflichtet, einen Film zu übernehmen (natürlich mit entsprechender Garantie resp. finanzieller Beteiligung), der noch gar nicht gedreht ist und wovon er nur einige, allerdings bedeutungsvolle, Angaben hat wie: Filmstoff, Regisseur, Schauspieler. Das Blindbuchen bedeutet immer ein gewisses Wagnis.-

Die PRODUKTION: Sie ist die Grundlage des gesamten Filmgeschäftes. Man redet von der Produktion als etwas Fertigem: z.B. von der Jahresproduktion eines Landes und meint damit die Gesamtheit aller in einem Lande hergestellten Filme. Meist meint man aber unter Produktion den Werdegang eines Filmes, mit allem was dazu gehört. Schematisch aufgezählt kommen dabei etwa folgende Faktoren in Frage (jeder einzelne Ausdruck wird hier noch besonders behandelt!):

1. Eine geistige Vorbereitung:

a. Bestimmung eines Filmgedankens des sog. Filmexposés.
b. Die Ausweitung des Exposé zum Treatment (mehr ins Einzelne gehender Filmentwurf).
c. Die schliessliche ausführliche Ausarbeitung des Treatment zum Drehbuch.

2. Eine technisch-materielle Seite: Das Drehen des Filmes. Man unterscheidet:

a. Innenaufnahmen: In einem Atelier (Studio), oder sonst in einem geschlossenen Raum, bei künstlichem Licht.
b. Aussenaufnahmen: Im Freien, bei Tageslicht oder bei Nachtaufnahmen event. auch beim Licht von Scheinwerfern.

Bei der Produktion wirken an menschlichen Kräften mit:

a. Der Produktionsleiter mit seinem Stab (Assistenten, künstlerischer Ratgeber usw.).
b. Der Aufnahmeleiter.
c. Der Regisseur, dem die Führung der Schauspieler anvertraut ist.
d. Der Kameramann, der die Aufnahmen besorgt mit seinem Stab.
e. Der Tonmeister mit seinen Gehilfen.
f. Der Lichtmeister mit Assistenten.
g. Der technische Dienst: Baumeister, Requisiteur, Schreiner, Tapezierer usw., Kostümier, Maskenbildner usw.
h. Die Darsteller: Hauptdarsteller und Komparsen (Statisten).
i. Das Script-girl.
k. Sonstige Gehilfen.

Nach den Aufnahmen kommt der Film ins Laboratorium, wo er mit Musik versehen wird und seinen "Schnitt" (Zusammenstellung der einzelnen Bilder zu einem Ganzen) erhält.